

FINANZBERICHT 2023

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2023	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8
Impressum	11

Jahresabschluss 2023 Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt

Aktiva		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.740.647,00	4.793.169,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.363,00	9.535,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.079,80	0,00
	4.802.704,00	4.845.690,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	6.475,83	1.334,16
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.886,40	1.436,12
II. Guthaben bei Kreditinstituten	747.459,78	511.157,35
Bilanzsumme	5.520.911,81	5.316.631,63

Passiva		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundstockkapital		
Errichtungskapital	2.616.264,00	2.616.264,00
II. Ergebnisrücklagen		
Freie Rücklagen	204.159,45	204.159,45
III. Ergebnisvortrag	2.654.421,63	2.483.755,50
	5.474.845,08	5.304.178,95
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.183,44	6.809,21
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.264,10	711,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.619,19	4.931,60
	38.883,29	5.643,47
Bilanzsumme	5.520.911,81	5.316.631,63

Gewinn- und Verlustrechnung		Abb.3
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	0,00	16.877,00
2. Mieten, Pachten und Nebenkosten	355.405,41	351.159,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.484,69	7.287,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.160,80	25.237,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.007,72	116.043,06
	125.168,52	141.280,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.624,00	53.022,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.329,57	16.377,67
7. Ergebnis vor sonstigen Steuern	171.768,01	164.643,54
8. Sonstige Steuern	1.101,88	839,00
9. Jahresergebnis	170.666,13	163.804,54
10. Ergebnisvortrag Vorjahr	2.483.755,50	2.319.950,96
11. Ergebnisvortrag	2.654.421,63	2.483.755,50

1. PRÄAMBEL

Im Konkordat 1817 verpflichtete sich der Bayerische Staat, den Trägern der Diözesanverwaltungen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In der Diözese Eichstätt fand die Übergabe der entsprechenden Gebäude am 12. November 1821 statt. Mit der Konstituierung des neuen Domkapitels am 25. November 1821 wurden die vom Staat bereitgestellten Häuser „integrierende Bestandteile des Bistums Eichstätt“. Fast drei Jahrzehnte später musste man allerdings feststellen, dass im bayerischen Urkataster das Staats-Aerar als Eigentümer dieser Gebäude eingetragen war. Daraufhin erfolgte 1848 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Richtigstellung / Korrektur des Grundsteuer-Katasters mit der Eintragung der „Stiftung zur Dotation des bischöflichen Domkapitels“. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheinen die 1821 übergebenen Gebäude heute noch im Grundbuch.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen und kulturellen Zwecke des Domkapitels Eichstätt, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

3. JAHRESVERLAUF

Der Jahresabschluss für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt wendete damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel war ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Bischöfliche Finanzkammer hat der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 27. Oktober 2020 der Jahresabschluss der diözesanen Rechtsträger ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nun nach den Vorgaben des HGB, die für Gesellschaften der entsprechenden Größenklassen nach HGB gelten, erstellt werden. Gleichzeitig wurde für die selbstständigen Rechtsträger im diözesanen Umfeld die Empfehlung ausgesprochen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. In der Sitzung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 25. November 2020 wurde einstimmig beschlossen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt erfüllt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Immobilienvermietung in Höhe von 355 TEUR erzielt. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus zwei Neuvermietungen, welche in der zweiten Jahreshälfte 2022 erzielt wurden und daher im Vorjahr lediglich zu anteiligen Erträgen führten. Eine Neuvermietung ab 1. September 2023 führte zudem bei einem Objekt erstmals zu Erträgen. Dagegen wurde zum 31. Dezember 2022 ein Mietvertrag vom Mieter gekündigt, welcher erst ab 1. Dezember 2023 neu vermietet werden konnte und ein weiterer Mietvertrag wurde vom Mieter zum 31. Juli 2023 gekündigt ohne bisherige Neuvermietung. Daneben wurden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge aus den Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres in Höhe von 10 TEUR vereinnahmt. Demgegenüber standen Aufwendungen für die Nutzung und den Unterhalt der Immobilien in Höhe von 125 TEUR sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von 17 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss vor Abschreibungen wird für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 53 TEUR und liegen damit auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 171 TEUR.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 5.521 TEUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 204 TEUR angestiegen. Auf der Aktivseite ist hierfür das angestiegene Guthaben bei Kreditinstituten ursächlich, da die Mieteinnahmen die Ausgaben im Berichtsjahr überstiegen. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg aus dem Ergebnisvortrag. So wird das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 171 TEUR zusammen mit dem Ergebnisvortrag 2022 in Höhe von 2.484 TEUR und auf neue Rechnung vorgetragen.

4. KAPITALERHALTUNG

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Grundstockkapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 5.028 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 3.294 TEUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

5. AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung hat gemäß Satzung den baulichen Unterhalt der Immobilien zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels zu gewährleisten. Da jedoch bisher aus der Vermietung einzelner Immobilien kein bzw. ein zu geringer Mietzins erzielt werden konnte, war es der Stiftung nicht möglich, aus diesen Objekten einen finanziellen Überschuss zu erwirtschaften, welcher für anstehende Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen verwendet werden könnte. Umgekehrt besteht für sämtliche Immobilien ein beachtlicher Reparaturstau, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.

Der Stiftungsverwaltung gelang es jedoch, Beschlüsse zur Genehmigung von zwei neuen Mietverträgen zu fassen, welche ab dem 1. Januar 2021 zu weiteren Mieteinnahmen von rund 20 TEUR monatlich geführt haben. Daneben konnte zum 1. September 2023 ein neuer Mietvertrag geschlossen werden, welcher bei einem Objekt erstmals zu Erträgen führt. Durch diese zusätzlichen Mieteinnahmen ist die Stiftung in der Lage, aus den laufenden Mieteinnahmen die jährlich erforderlichen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zu finanzieren.

Die in den Vorjahren gefassten Überlegungen auf eine Fremdfinanzierung samt Eintragung einer Grundschuld zurückzugreifen, wurden Mangels aktuellem Bedarf wieder verworfen.

In der Sitzung der Stiftungsverwaltung am 16. Mai 2023 wurde über eine Kündigung zum 31. August 2023 berichtet. Über die weitere Verwendung des freigewordenen Objekts wurde in den Sitzungen am 3. Juli 2023 und 21. November 2023 berichtet. Das 2. Obergeschoss konnte bereits ab 1. September 2023 vermietet werden. Für das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss gibt es ebenfalls Interessenten, mit denen zeitnah Mietverträge geschlossen werden sollen. Gemäß gekündigtem Mietvertrag lag die Verantwortung für die Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen dieses Objekts bis dahin beim Mieter. Über die künftige Verantwortung aufgrund der neuen Mietverträge wird aktuell noch verhandelt.

Bereits in der Sitzung am 22. November 2021 musste die Stiftungsverwaltung einer Kündigung zu einem Mietvertrag zum 31. Dezember 2022 zustimmen. Im Berichtsjahr 2023 konnte schließlich gemäß Sitzung vom 21. November 2023 für einen Teil des Objekts ein Nachmieter für den Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. Mai 2024 gefunden werden. Für die weiteren Teile gibt es ebenfalls Interessenten, mit denen zeitnah Mietverträge geschlossen werden sollen.

Ein weiterer Mietvertrag wurde zum 31. Juli 2023 gekündigt. In der Sitzung am 28. September 2023 wurde beschlossen, dass nach dem Auszug des Mieters aus diesem Objekt zunächst Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Aus diesem nicht vermieteten Objekt fehlen der Stiftung monatlich lediglich knapp 1 TEUR an Mieteinnahmen.

Im Berichtsjahr 2023 konnten wieder einzelne Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Daneben wurden in den Sitzungen 2023 der Stiftungsverwaltung weitere Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für künftige Jahre beschlossen. Gemäß Wirtschaftsplan 2024, welcher in der Sitzung am 3. Juli 2023 genehmigt wurde, sind weiterhin Mieteinnahmen in Höhe von 350 TEUR und Aufwendungen für Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in Höhe von 500 TEUR geplant, welche aus dem Ergebnisvortrag finanziert werden können.

Die Stiftungsverwaltung geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Eichstätt, 11. März 2024

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann

Domdekan

An die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 11.03.2024

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



Stiftung zur Dotation des
Bischöflichen Domkapitels Eichstätt
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann,
Stiftungsverwaltungsvorstand
Luitpoldstr. 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-212

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

